

Merkblatt für die Bachelor-Studiengänge PEB, MVB, SMB der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen

► Vorpraktikum

gültig ab WS 15/16

(1) Dauer des Vorpraktikums:

Mindestens 8 Wochen / 40 Präsenztage

(2) Zeitpunkt:

Das Vorpraktikum sollte möglichst vor Studienbeginn absolviert werden.

Ergibt sich vor Studienbeginn keine Gelegenheit, das Vorpraktikum zu absolvieren, kann es bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Semesters nachgeholt werden. Es kann in max. 2 Abschnitten durchgeführt werden.

(3) Ziel:

Kennen lernen wichtiger mechanischer Fertigungsverfahren im betrieblichen Umfeld, z. B. Bearbeiten mit Werkzeugmaschinen.

Erforderlich sind 4 Wochen in einer Lehrwerkstatt oder einer vergleichbaren Einrichtung. Die restliche Zeit kann in einem fertigungsnahen Bereich durchgeführt werden (z. B. Qualitätssicherung, Arbeitsvorbereitung, Werkserhaltung, Werkzeugbau ...).

(4) Ausbildungsstelle:

Im Produktionsbereich von Firmen, die entsprechende Fertigungsverfahren nutzen.

In Handwerksbetrieben kann nur der erste Teil des Praktikums (Lehrwerkstatt) absolviert werden.

(5) Praxisbericht:

Bericht mit Beschreibung der Firma (1 Seite) und konkrete Beschreibung der Tätigkeiten (4 Seiten), Bestätigung der Firma (Ausbildungsinhalte, Dauer und Fehlzeiten), vgl. Merkblatt Aufbau Praxisbericht.

(6) Erlass des Vorpraktikums:

Wer eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (s. Seite 2) oder den Schulabschluss an einem Technischen Gymnasium vorweisen kann, dem kann auf Antrag das Vorpraktikum ganz oder teilweise erlassen werden, sofern die unter Punkt (3) genannten Inhalte nachgewiesen werden können.

Anerkennung von Berufsausbildungen auf das Vorpraktikum

Das Vorpraktikum kann **auf Antrag** vollständig erlassen werden, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem **Metall- oder Elektroberuf** nachgewiesen wird.

Beispiele für anerkannte Berufe:

- Elektromechaniker
- Energieelektroniker
- Feinmechaniker
- Feinwerktechniker
- Gerätemechaniker
- Industrieelektriker
- Industrieelektroniker
- Industriemechaniker
- Informationselektroniker
- Kommunikationselektroniker
- Kunststoffschlosser
- Maschinenschlosser
- Mechatroniker
- Phys.-Techn. Assistent
- Systemelektroniker
- Uhrmacher
- Werkzeugmacher
- Werkzeugmechaniker
- Zerspanungsmechaniker
- usw.

Ebenso kann das Vorpraktikum bei **Handwerksberufen** erlassen werden, die Metallbearbeitung enthalten.

Beispiele:

- Autoelektriker
- Automechaniker
- KFZ-Mechatroniker
- KFZ-Systemtechniker
- Landmaschinenmechatroniker
- Elektroinstallateur
- Sanitätstechniker
- Schlosser
- Metallbauer
- Schreiner
- Holzmechaniker
- Zimmerer
- Optiker
- usw.

In anderen Fällen wird nach Prüfung der Unterlagen eine Einzelfallentscheidung vorgenommen. Zuständig hierfür ist Prof. Dr.-Ing. Thomas Möser (mt@hs-furtwangen.de).